

Gemeindeversammlung am 19. März

„Kirche auf dem Bodanrück“

Am 19.03.2023 fand die Gemeindeversammlung statt, die leider nicht so gut besucht war wie es der Relevanz der Sache entsprochen hätte: Immerhin geht es um Entwicklungen, die die nächsten 10-20 Jahre prägen werden.

Schwerpunkt war der Transformationsprozess der Gemeinde- und Bezirksstrukturen und die Auswirkungen auf Allensbach und die Bodanrückgemeinden. Es geht um künftige Arbeitsstrukturen, Gebäude- und Stellenplanung.

Kirchengemeinderat Michael Matros (er und Robert Conradt sind KGR-Delegierte für den Strukturprozess) und Pfr. Frank- Uwe Kündiger informierten:

Die Gemeinden des Bodanrück werden künftig zu einem Kooperationsraum „Kirche auf dem Bodanrück“ zusammengefasst. Diese Vorgabe des Kirchenbezirkes steht seit November 2022 im Raum. Im Dezember und Januar gab es erste Treffen der Hauptamtlichen. Am 02. März wurde vom Bezirk der konkrete Gestaltungsauftrag bekanntgegeben (s.u. „Gebäude-Ampel“). Jetzt am 08. März (also 11 Tage vor dieser Gemeindeversammlung) war das erste Treffen aller Kirchengemeinderäte der künftigen „Kirche auf dem Bodanrück“.

Die Entscheidungsbefugnisse liegen beim Bezirkskirchenrat / „BKR“ (gemäß „Kooperationsraum-Erprobungsgesetz“ vom Mai 2022) . Pfarrer/innen und Diakon/innen werden Dienstgemeinschaften bilden. Eine ausschließliche Gemeindezuordnung wird es künftig so nicht mehr geben.

In jedem Kooperationsraum des Kirchenbezirkes sollen bis 2032 Reduktionen umgesetzt werden: 30% der Gebäude und der Stellenanteile sollen schrittweise wegfallen.

Aktueller Auftrag: Die Kooperationsräume schlagen dem BKR anhand einer „Gebäude-Ampel“ bis zum Sommer eine Klassifikation der je vorhandenen Kirchen- und Gemeindehäuser vor. Der BKR koordiniert die Vorschläge aus den Kooperationsräumen des Kirchenbezirkes Konstanz und entscheidet.

Das hierfür von der Leitung der Evangelischen Kirche in Baden gesetztes Zeitlimit ist Ende 2023.

Es folgt eine kontroverse Diskussion zur Neustrukturierung.

- Der beschleunigte Zeitablauf wird als problematisch empfunden
- Befürchtungen werden spürbar: Wird es noch wöchentliche Gottesdienste am Ort geben? Wie wird Gemeindeleben aussehen?
- Basisbeteiligung: Was kann beigetragen werden, um im Prozess konstruktiv mitzuwirken ?

Frank-Uwe Kündiger und Michael Matros dazu: Auf die Zeitvorgaben bestehe wenig Einfluss. Auch für Kirchengemeinderäte seien diese eigentlich inakzeptabel: Ursprünglich sollten die Ergebnisse zu den erst am 02.03. gestellten Aufgaben am 25.03. bereits vorgelegt werden. Dagegen ist Einspruch erhoben worden, sodass eine Streckung bis zum Sommer zugesagt worden ist.

Zur Gestalt künftiger Gemeindegemeinschaften: Kooperative gemeindeübergreifende Arbeitsstrukturen seien kreativ neu zu entwickeln. Generelle Herausforderung für alle Aufgabenbereiche sei die Weitläufigkeit des Bodanrück, die Frage der Verkehrssituation, der Mobilität und Erreichbarkeit. Wichtig ist allen, und dies sei Konsens: Wir wollen „Kirche mit Gesicht“ bleiben und im ländlichen Raum evangelische Präsenz sichtbar und vital präsent gestalten.

Für Konfirmandenarbeit wäre - allerdings erst in einigen Jahren - ein komplettes Konzept denkbar: Kurs (1) ein wöchentlich stattfindendes Mittwoch-Nachmittagsangebot zB. in Wollmatingen (wg. Schulen in Konstanz). Kurs (2) für den ländlichen Raum ein Ganztagsangebot an je einem Samstag im Monat. Der „Austragungsort“ würde dann wechseln. Jeweils ergänzend gäbe es Projekt- und Begegnungsangebote in den örtlichen Gemeinden. Pfr. Kündiger zeigte sich zuversichtlich, dass der Kooperationsraum Bodanrück vertrauensvoll und gut zusammenarbeiten und dass es gute Lösungen auch für Allensbach und für die Gnadenkirche geben werde.

Im späten Herbst soll wieder eine Gemeindeversammlung stattfinden, in der über den Fortlauf der Beratungen informiert wird.